

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22. September 2015

Es waren zwei Zuhörer anwesend.

Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Rotäcker II“

a) Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn

b) Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen c) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Rotäcker II“ wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 8. April 2014 aufgestellt. Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2015 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften lagen in der Zeit von 9. Februar bis 9. März 2015, jeweils einschließlich, zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürger konnten die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern der Verwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern. Mit Schreiben vom 2. Februar 2015 wurden auch die Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Die Zusammenfassung der Stellungnahmen der Bürger und Behörden aus der öffentlichen Auslegung, gefertigt am 7. August 2015 vom Vermessungsbüro Käser, lag bei.

Die Baugenehmigung für den Neubau des Feuerwehrhauses wurde vom Landratsamt Heilbronn bereits am 17. Juli 2015 erteilt.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Landratsamt Heilbronn wird zugestimmt.
- 2) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 berücksichtigt beziehungsweise nicht berücksichtigt.
- 3) Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Rotäcker II“, gefertigt vom Vermessungsbüro Käser aus Untergruppenbach, werden mit Textteil, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17. April 2014 / 27. Januar 2015 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Hintere Straße; südlicher Teil; Straßen - und Gehwegarbeiten, Auftragsvergabe

- 1) Der Gemeinderat hat am 14. Juli 2015 beschlossen, dass die Straßen- und Gehwegarbeiten in der Hintere Straße (südlicher Teil) in Kürze ausgeschrieben und ab Herbst 2015 noch im laufenden Kalenderjahr realisiert werden sollen

Die Maßnahme ist über die 2015 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle "Sanierungsmaßnahmen" finanziert.

Der Bau ist von Oktober bis November 2015 vorgesehen. Die jeweiligen Anlieger werden noch über das geplante Vorgehen informiert.

- 2) Durch das Ingenieurbüro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 9. September 2015 statt. Es haben fünf Firmen Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Langjahr aus Kirchheim am Neckar mit einem Angebot in Höhe von 112.198,20 Euro brutto (Asphaltbauweise) beziehungsweise 137.166,72 Euro brutto (Pflasterbauweise).

Das Ergebnis der Submission ist im Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Rauschmaier vom 10. September 2015 ausführlich dargestellt.

- 3) Vom Gemeinderat war zu entscheiden, ob die Asphalt- oder die Pflastervariante zum Zuge kommen soll.
 - a) Da noch nicht klar ist, ob im geplanten Gebäude Hintere Straße 24 eine Hausarztpraxis einziehen wird, sollte aus Sicht der Verwaltung die Fahrbahn zunächst asphaltiert werden. Die Kosten hierfür betragen rund 130.000 Euro (Baukosten mit 112.198,20 Euro plus Honorar und Unvorhergesehenes).
 - b) Sobald klar ist, dass eine Hausarztpraxis einzieht, kann der Asphalt in einem Teilbereich der Fahrbahn von etwa 120 Quadratmetern gegen Pflaster ausgetauscht werden. Zusätzlich würde das Pflaster auch in einem Teilbereich des Peccioli-Platzes ausgetauscht, um eine optische Verbindung zu schaffen. Dieser Teilbereich würde bei der Asphaltvariante vorerst so belassen wie er jetzt vorhanden ist.

Da es sich bei einem späteren Austausch des Fahrbahnbelags gegen Pflaster und der damit zusammenhängenden Neupflasterung eines Teilbereichs des Peccioli-Platzes um eine neue Maßnahme handelt, liegen dafür keine genaueren Kosten, sondern nur eine von Herrn Hanebeck vom Büro Rauschmaier erstellte Kostenberechnung vor. Er geht von rund 45.000 Euro für eine spätere Pflasterung aus. Der Doppelaufwand für den Ein- und Ausbau des Asphalts im Fahrbahnbereich würde also rund 15.000 Euro betragen.

- c) Es könnte aber auch gleich die gesamte Plasterung vorgenommen werden, was Kosten von rund 160.000 Euro bedeutet (Baukosten mit 137.166,72 Euro plus Honorar und Unvorhergesehenes). Somit beträgt die Differenz zwischen der Asphaltbauweise (130.000 Euro) und der Pflasterbauweise (160.000 Euro)

derzeit 30.000 Euro.

- 4) Die aktualisierte Kostenberechnung vom 27. Juli 2015 war beigelegt.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Straßen- und Gehwegarbeiten in der Hinteren Straße (südlicher Teil) werden an die Firma Langjahr aus Kirchheim am Neckar zum Angebotspreis von 112.198,20 Euro brutto vergeben.
- 2) Ausgeführt werden soll die Variante in Asphaltbauweise.
- 3) Über die Pflasterung der Fahrbahn im Kurvenbereich und einer daran anschließenden Teilfläche des Peccioli-Platzes wird erst entschieden, sobald klar ist, dass im geplanten Gebäude Hintere Straße 24 eine Hausarztpraxis einzieht.

Gemeindehaushalt; Jahresrechnung 2014; Feststellung

- 1) Die Jahresrechnung 2014 wurde vom zuständigen Fachbeamten Gert Egner aufgestellt .
- 2) Die wichtigsten Aussagen sind auf der Seite 9 zusammengefasst. Einen sehr guten Überblick über die Lage der Gemeinde bieten „Die wichtigsten Daten des Jahres 2014 auf einen Blick!“ auf Seite 61.

Der Gemeinderat beschloss, die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Ellhofen festzustellen.

Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Erweiterung II; Bau und Einrichtung von zwei weiteren Gruppen mit Nebenräumen; Grundsatzbeschluss

- 1) Die Gemeinderäte Willi Müller und Frank Seiter waren zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.
- 2) Wie die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016, die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2015 behandelt wurde, gezeigt hat, ist der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen enorm gestiegen. Die Nachfrage liegt in Ellhofen deutlich über dem Landesschnitt. Anders als noch vor wenigen Jahren von den Fachleuten (Statistisches Landesamt sowie Gemeindetag Baden-Württemberg) eingeschätzt, ist der Rückgang der Kinderzahl in Ellhofen so nicht eingetreten. In diesem Zusammenhang wird auf die beigelegte Gt-Info 699/2015 verwiesen. Ähnliches gilt für die Schülerzahlen an Grundschulen.
- 3) Berechnungen der Gemeindeverwaltung haben ergeben, dass die derzeit vorhandenen Kinderbetreuungsplätze – sowohl im Bereich der Kinder *unter* drei Jahren als auch bei den Kindern *ab* drei Jahren – bei weitem nicht ausreichen. Vorhanden sind in Ellhofen im Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt 144 Plätze (davon 20 Krippenplätze). Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten

Jahren der Bedarf für weitere zwei Gruppen vorhanden ist. Dies ergibt sich aus den vorliegenden Geburten- und Kinderzahlen und deren Fortschreibung.

Der Gemeinderat wurde in einer Klausur am 21. Juli 2015 hierüber informiert und gab der Verwaltung das grundsätzliche Signal, dass die zwei weiteren Gruppen nach Möglichkeit in der Ortsmitte (im Umfeld der Johann-Dietz-Grundschule) geschaffen werden sollen. Dabei bietet sich eine Anbindung an die vorhandene Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ an.

- 4) Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule (Ganztagsbetrieb) hat der Gemeinderat bereits den Bau einer weiteren Krippengruppe beschlossen (Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2015).

Das mit dieser Erweiterung I (Bewegungsraum, Mensa, Krippengruppe, Personalraum) beauftragte Architekturbüro S-Projekt hat im Anschluss an die Klausur am 21. Juli 2015 verschiedene Varianten für die sogenannte Erweiterung II (zwei Gruppen in Form von Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit Nebenräumen) ausgearbeitet, über die vom Gemeinderat in einer weiteren Klausur am 8. September 2015 beraten wurde. Der Gemeinderat hat sich dabei dafür ausgesprochen, die Variante 7 als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu verwenden.

- 5) Da ab Januar 2016 ein deutliches Defizit an Kinderbetreuungsplätzen vorliegen wird – hierzu wird auf die Vorlagen 55/2015 und 56/2015 verwiesen –, war und ist der Verwaltung ein zügiger Verfahrensablauf wichtig. Deshalb wurde kurzfristig eine Sitzung des gemeinsamen Kita-Ausschusses am 15. September einberufen, und es fanden mehrere Gespräche mit der Leiterin der Kommunalen Kindertagesstätte, Gudrun Selentschik-Zechner, statt (unter anderem am 16. September). Die daraus resultierenden Erkenntnisse wird Michael Bahr vom Architektur S-Projekt in eine weitere Fassung (Variante 8) einfließen lassen, die dem Gemeinderat leider erst in der Sitzung als Tischvorlage präsentiert werden kann.

- 6) Die Variante 8 hat unter anderem folgende Vor- und Nachteile:

- a) Nachteile:

- (1) Es gibt günstigere Varianten.
- (2) Möglicherweise kann es zu Problemen kommen, falls das Dach undicht ist. (Aber auch bei der Mensa ist ein begrüntes Dach vorgesehen.)
- (3) Der Weg zur Toilette ist von der südlicheren Gruppe etwas weiter.

- b) Vorteile

- (1) Bezogen auf die Erweiterung II befinden sich die Innenräume alle auf einer Ebene.
- (2) Durch ein begrüntes Flachdach lässt sich Außenspielfläche dazugewinnen; somit wird weniger Fläche der Neuen Ortsmitte vorenthalten.
- (3) Der seither schwer nutzbare Hang wird in zwei Ebenen umgewandelt.
- (4) Ein mittiger Eingang ist möglich (weniger Unruhe für alle).

- (5) Eine zusätzliche Garderobe ist möglich (von oben oder von unten).
- (6) Der Zugang von Schulhof her ist möglich (was weniger Parkkonflikte in der Neuenstädter Straße mit sich bringen würde).
- (7) Das neue Bauteil ist später separat nutzbar, wenn eine Kita-Nutzung irgendwann einmal nicht mehr erforderlich ist.
- (8) Gegenüber anderen Varianten liegt hier eine bessere Raumaufteilung vor (mit wenigen schräg zulaufenden Wänden).
- (9) Eine gute Belichtung beider Gruppen ist möglich.
- (10) Es handelt sich um eine flexible Planung, die im Mittelbereich noch um weitere erforderliche Räume oder Flächen ergänzt werden könnte.
- (11) Der Baum zwischen den Gruppen stellt eine sehr gute gestalterische Verbindung der beiden Gruppen und der beiden Ebenen (innen und außen) dar.

7) Der weitere Verfahrensablauf ist wie folgt vorgesehen:

- a) 22. September: Grundsatzbeschluss sowie Verknüpfung von Erweiterung I und Erweiterung II (eine Gesamtausschreibung)
- b) 27. Oktober: Beschluss für Einreichung Baugenehmigung in Zusatz-Gemeinderatssitzung
- c) 17. November: Beschluss zum städtebaulichen Einvernehmen im Bauausschuss

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Bau und die Einrichtung von zwei weiteren Gruppen zur Kinderbetreuung werden im Grundsatz beschlossen.
- 2) Diese beiden zusätzlichen Gruppen sollen an die Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ angebunden werden.
- 3) Basis der weiteren Planung ist die vom Büro S-Projekt ausgearbeitete Variante 8.
- 4) Das Büro S-Projekt wird beauftragt, auf dieser Basis baugesuchtsreife Pläne zu erstellen.
- 5) Der Beschluss zur Einreichung der Baugenehmigung wird für den 27. Oktober 2015 angestrebt.
- 6) Die Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens ist für die Bauausschusssitzung am 17. November 2015 vorgesehen.

Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Erweiterung II; Bau und Einrichtung von zwei weiteren Gruppen mit Nebenräumen; Zusammenfassung der Ausschreibungen mit der bereits beschlossenen Erweiterung (Grundschule und Kinderkrippe)

- 1) Gemeinderat Frank Seiter war zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.
- 2) Für die Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule (Ganztagessschule) und die Erweiterung der Kommunalen Kindertagesstätte "Neuenstädter Straße" hat der Gemeinderat am 14. Juli 2015 den Baubeschluss gefasst. Ursprünglich sollten die Ausschreibungen dazu im Juli/August 2015 verschickt werden. In einer Klausur am 21. Juli 2015 wurde der Gemeinderat über die Notwendigkeit zur dauerhaften Einrichtung von zwei weiteren Gruppen unterrichtet. Vom Architekturbüro wurden anschließend entsprechende Entwürfe für die Erweiterung II ausgearbeitet. Daraufhin hat die Verwaltung den Versand der Ausschreibungsunterlagen vorerst gestoppt.
- 3) Denkbar wäre, die Ausschreibungen von beiden Erweiterungen zu verknüpfen:
 - a) Nachteile der Verknüpfung:
 - Spätere Fertigstellung von Bewegungsraum, Mensa, Krippe, Personalraum; aber: Hauptgebäude Schule fertig wie geplant
 - Längere Nutzung der Provisorien in der Gemeindehalle (Gruppenräume, Kleiner Saal) durch die Ganztagessschule (Einschränkungen für Vereine)
 - Verzögerungen aufgrund Baugenehmigung sind schwer kalkulierbar
 - Krippenplätze stehen zu spät zur Verfügung
 - b) Vorteile der Verknüpfung:
 - Kostenersparnis
 - Nur eine Ausschreibung (Verschicken, Veröffentlichungen)
 - Größere Massen bei den einzelnen Gewerken
 - Keine Schnittstellen zwischen zwei gleichartigen Handwerksbetrieben (nur ein Elektriker und so weiter)
 - Zusammengefasstes Planungs- und Bauleitungshonorar
 - Reibungsloserer Ablauf der Bauarbeiten
 - Weniger Koordinierungsaufwand für Bauleitung, Zeitersparnis
 - Weniger Aufwand beim Prüfen der Abrechnungen
 - Weniger Anlass zu Behinderungsanzeigen
 - Gewährleistungsansprüche lassen sich klar zuordnen
- 4) Von Architektenbüro und Verwaltung wird eindeutig empfohlen, beide Bauabschnitte zu einer Ausschreibung zusammenzufassen. Rektor Siegfried Waitschies ist über die Auswirkungen auf die Grundschule informiert und trägt die vorgeschlagene Vorgehensweise mit.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die beiden Bauabschnitte für die bereits im Juli 2015 beschlossene Erweiterung I (Grundschule und Krippengruppe) sowie für die Erweiterung II (zwei weitere VÖ-Gruppen) werden zusammengefasst.
- 2) Die gesamten Maßnahmen sollen zusammen ausgeschrieben werden.

Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Erweiterung II; Bau und Einrichtung von zwei weiteren Gruppen mit Nebenräumen; Beauftragung eines Architektenbüros

- 1) Gemeinderat Frank Seiter war zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.
- 2) Wie beim Architektenbüro könnte die Beauftragung der beteiligten Fachingenieure erweitert werden. Es sind dies:
 - a) Tragwerksplanung: Ingenieurbüro Nothof aus Ellhofen
 - b) Elektroplanung: Ingenieurbüro Herbel aus Neckarsulm
 - c) Technische Ausrüstung: Ingenieurbüro Bunse aus Heilbronn
 - d) Bauphysik: Hüttinger Ingenieurgesellschaft für Bauphysik aus Löwenstein
 - e) Vermessungsleistungen: KRK Käser Ingenieure GmbH + Co.KG aus Untergruppenbach
 - f) Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination: Büro für Bauwesen Hans-Werner Geiger aus Ellhofen
 - g) Brandschutzgutachten: Büro FeilBrandschutzKonzeption (FBK) aus Erlenbach

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die bereits erfolgte Beauftragung der Fachingenieure (Grundschule sowie Krippengruppe und Personalraum) wird mit der Kita-Erweiterung II (zwei weitere Gruppen mit Nebenräumen) zusammengefasst.
- 2) Die gesamten Maßnahmen sollen zusammen geplant und als ein Gesamtprojekt ausgeführt werden.

Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Schaffung einer zusätzlichen provisorischen dritten Gruppe (mit verlängerten Öffnungszeiten, VÖ) im Mehrzweckraum ab Januar 2016

- 1) Die im Kindergartenjahr 2015/2016 vorhandenen 144 Kinderbetreuungsplätze (davon 20 Krippenplätze) reichen bei weitem nicht aus. Um allen Kindern über drei Jahren einen Platz zur Verfügung stellen zu können, ist es erforderlich, ab Januar 2016 eine weitere Gruppe zu eröffnen. Diese Gruppe soll in der Kommunalen Kindertagesstätte "Neuenstädter Straße" in Form einer VÖ-Gruppe geschaffen werden, die im Mehrzweckraum (Turnraum) der Kindertagesstätte untergebracht wird.
- 2) Vor allem durch Zuzüge in bereits lange bestehenden Baugebieten ist dieser weitere Bedarf entstanden. Das Provisorium ist erforderlich, bis der Bau von zwei weiteren Gruppenräumen an der Kommunalen Kindertagesstätte fertiggestellt ist. Dies wird voraussichtlich zum September 2017 der Fall sein.
- 3) Geprüft wurde auch, ob die provisorischen Gruppen in Containern untergebracht werden können. Hierfür wurden Kosten zwischen 300.000 Euro und 500.000 Euro ermittelt. Da es ohnehin erforderlich ist, dauerhaft zwei weitere Gruppen einzurichten, und dafür ein entsprechender Anbau an die Kommunale Kindertagesstätte vorgesehen ist, sollte das Geld lieber für den Neubau verwendet werden, der ohnehin über zwei Millionen Euro kosten wird. Zusätzlich weitere 500.000 Euro für die Container als Übergangslösung zu verwenden, wäre aus Sicht der Verwaltung nicht tragbar.
- 4) Neben einer Containerlösung sind vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) auch weitere bestehende Räume in kommunalen Gebäuden geprüft worden. Diese eignen sich aus Sicht des KVJS aber nicht oder mit Abstand nicht so gut wie der Mehrzweckraum.
- 5) Zudem wurden auch ganz andere Angebotsmöglichkeiten geprüft, unter anderen ein Waldkindergarten. Der Aufwand für die Betriebserlaubnis dafür ist allerdings wesentlich höher. Auch dort müssten beispielsweise Toiletten und Lagermöglichkeiten bereitgestellt werden. Zudem ist fraglich, ob diese Angebotsform den Wünschen der Eltern entsprechen würde.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) In der kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ wird eine provisorische dritte Gruppe in Form einer VÖ-Gruppe eingerichtet. Diese Gruppe nimmt ihren Betrieb im Januar 2016 auf und ist im Mehrzweckraum der kommunalen Kindertagesstätte untergebracht.
- 2) Dieses Provisorium soll mit Fertigstellung des Neubaus für zwei weitere Gruppenräume (mit Nebenräumen) enden.

Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Schaffung einer zusätzlichen provisorischen vierten Gruppe (mit verlängerten Öffnungszeiten, VÖ) im Schulgebäude ab Herbst 2016

Neben der provisorischen dritten Gruppe (ab Januar 2016) in der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ wird nach heutigem Stand ab Herbst 2016 noch eine weitere (vierte) provisorische Gruppe erforderlich. Die Gruppe soll im Schulgebäude geschaffen werden und in Form einer VÖ-Gruppe organisatorisch zur Kommunalen Kindertagesstätte gehören.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) In der Johann-Dietz-Grundschule wird eine provisorische vierte Gruppe in Form einer VÖ-Gruppe eingerichtet. Diese Gruppe nimmt ihren Betrieb im Herbst 2016 auf und gehört organisatorisch zur Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“.
- 2) Dieses Provisorium soll mit Fertigstellung des Neubaus für zwei weitere Gruppenräume (mit Nebenräumen) enden.

Sanierungsgebiet „Ortskern II“; Abbruch des Gebäudes Eulenbergstraße 9; Auftragsvergabe

Vom Gemeinderat wurde am 25. März 2014 beschlossen, dass der Abbruch des Gebäudes Eulenbergstraße 9 bis 31. Dezember 2015 erfolgen soll. Die Kosten des Abbruchs sind über das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ förderfähig, sodass 60 Prozent der Kosten vom Land Baden-Württemberg getragen werden.

Am 28. Juli 2015 wurden daher vier Abbruchunternehmer angeschrieben und um die Abgabe eines Pauschalangebotes für alle anfallenden Abbrucharbeiten, einschließlich Entsorgung und Deponiegebühren, gebeten.

Bis zum genannten Termin am 14. August 2015 gingen Angebote von drei Firmen ein:

- Riedmüller, Wimmatal 46.291,00 Euro
- Savolyi, Obersulm 21.182,00 Euro
- Seufer, Löwenstein 12.280,80 Euro

Günstigster Bieter ist somit die Firma Seufer aus Löwenstein zum Angebotspreis von 12.280,80 Euro brutto. Die Abbrucharbeiten sollen im Oktober / November 2015 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Auftrag zum Abbruch des Gebäudes Eulenbergstraße 9 wird an die Firma Seufer aus Löwenstein als günstigstem Bieter zum Angebotspreis von 12.280,80 Euro brutto vergeben.

- 2) Die Arbeiten sollen im Oktober/November 2015 begonnen werden.

Bekanntgaben

- 1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2015; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2015 ist nichts bekannt zu geben.

- 2) Zweckverband „Gruppenkläranlage Sulmtal“; Verbandsversammlung am 23. Juli 2015; Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Sulmtal“ hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2015 die Jahresrechnung 2014 festgestellt. Sowohl die Betriebskosten- als auch die Kapitalumlage blieb unter den Haushaltsansätzen.

- 3) Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber im Gebäude Heilbronner Straße 34; Eilentscheidung durch den Bürgermeister

Auf die beigefügte E-Mail, die am 24. August 2015 an die Mitglieder des Gemeinderats ging, wurde verwiesen. Nach § 43 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg „sind den Gemeinderäten“ die „Gründe für die Entscheidung und die Art der Erledigung“ „unverzüglich mitzuteilen“. Die damals mit versandten Unterlagen waren ebenfalls beigefügt.

- 4) Betriebsplan 2016 der Forstverwaltung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2012 beschlossen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, über den Betriebsplan der Forstverwaltung ab 2013 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Der Betriebsplan soll dem Gemeinderat bekannt gegeben werden, was erfolgte.

- 5) Waldbericht des Landkreises Heilbronn für 2015

Auf den am 30. Juli 2015 eingegangenen Waldbericht des Forstamts Heilbronn wurde verwiesen.

- 6) Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“; Termin Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung der Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“ findet am 15. Oktober 2015, 18 Uhr, im Rathaus Weinsberg statt.

- 7) Neubau Feuerwehrhaus; Ausgleichstockantrag

Mit Bewilligungsbescheid vom 13. August 2015 hat die Gemeinde Ellhofen einen

Landeszuschuss in Höhe von 120.000 Euro für den Kostenanteil am Neubau eines Feuerwehrgerätehauses durch den Zweckverband Feuerwehr Ellbachtal zugesprochen bekommen. Die Auszahlung ist für die Jahre 2016 (45.000 Euro), 2017 (45.000 Euro) und 2018 (30.000 Euro) vorgesehen.

8) Grundstücksgeschäfte

- a) Die Gemeinde Ellhofen hat das Grundstück Flurstück 930 mit 13,17 Ar im künftigen Baugebiet "Dorfäcker II a" erworben.
- b) Die Flurstücke 98/1, Hintere Straße, mit 14 Quadratmetern und 626/1, Eulenberg mit 12,51 Ar wurden verkauft.
- c) Der Bauplatz 4508 mit 571 Quadratmetern im Baugebiet "Weinsberger Weg" wurde im Wege des vertraglich vereinbarten Rückkaufrechts wieder zurückgenommen. Der Bauplatz steht zum Preis von 280 Euro pro Quadratmeter wieder zum Verkauf.
- d) Im Zuge der Straßenbaukonzeptes "Kirchstraße" wurden Teilflächen von zirka 36 Quadratmetern von den Grundstücken 172, 172/1 und 197/1 erworben. Teilflächen von zirka 8 Quadratmeter des Grundstücks 197/2 wurden veräußert.
- e) Die rechte (nördliche) Hälfte des Wohnhauses Heilbronner Straße 34 wurde an den Landkreis Heilbronn zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbewerbern vermietet. Es werden dort vermutlich 20 Personen untergebracht. Die Umbauarbeiten erfolgten durch das Landratsamt.

9) Verkehrsschau 9. Juni 2015 in Ellhofen

- a) Parkplätze Hintere Straße und Schulhof/Gemeindehalle:

Angeordnet wurde die Beschilderung mit "Parken nur für PKWs". Das Abstellen von LKWs, Anhängern und Wohnwägen/Wohnmobilen wird somit verhindert.

- b) Hauptstraße im Bereich von Gebäude 63

Das Halten und Parken ist von der Verkehrsschaukommission hier so erwünscht. Der Verkehr wird durch die Anordnung der Parkplätze deutlich verlangsamt. Die Situation wird so belassen.

- c) Schillerstraße; Antrag auf LKW-Durchfahrtsverbot

Der Antrag wurde abgelehnt. Ein Lkw-Durchfahrtsverbot kann nicht angeordnet werden, da sonst zum Beispiel Ölanlieferungen nicht mehr möglich wären.

- d) Schillerstraße/Im Holderbusch; Überprüfung der Parksituation

Eine neue Grenzmarkierung wird im Einmündungsbereich Schillerstraße/ Im

Holderbusch angebracht, da diese durch den neuen Fahrbahnbelag teils nicht mehr erkennbar ist. Zudem soll auf einer Länge von 20 Metern ein Haltverbot zwischen Sulmstraße und Holderbusch 8 umgesetzt werden, da parkende Autos oft den Begegnungsverkehr stören und ein Ausweichen nicht möglich ist.

- e) Am Autobahnkreuz; Spiegel vor der Ein- und Ausfahrt der Firma Godel

Durch den Kurvenbereich ist die Sicht der Ein- und Ausfahrt schlecht. Es wird empfohlen, einen Verkehrsspiegel anzubringen. Die Kosten muss der Antragsteller (Firma Godel Beton) selbst tragen.

10) B 39 a; Belagserneuerung von der B 39 bis zu den Haltebuchten (Anfang Oktober)

Von der Straßenmeisterei Abstatt wurde mitgeteilt, dass der Straßenbelag auf der B 39 a zwischen der B 39 und den Haltebuchten von Donnerstagabend, 1. bis Samstag, 3. Oktober erneuert wird. In dieser Zeit ist die Zufahrt zum Gewerbegebiet „Am Autobahnkreuz“ nur über die Kreisstraße 2113 (von Weinsberg nach Grantschen) und die Unterführung am Stadtbahnhaltepunkt „Gewerbegebiet“ möglich. In der Woche danach werden die Schleifen für die Ampelsteuerung erneuert.

11) Zweckverband „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“; Belagserneuerung an der Einmündung vom Gewerbegebiet in die B 39 a; Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Belagserneuerung an der B 39 a wurde vom Zweckverband Gewerbegebiet untersucht, ob im Einmündungsbereich ebenfalls Handlungsbedarf vorliegt. Dies ist der Fall, und die Straßenmeisterei hat angeboten, diesen Bereich in die Maßnahme auf der B 39 a mit einzubeziehen. Da die Arbeiten am 1. Oktober beginnen (und spätestens Mitte September beauftragt werden mussten), vorher aber keine Verbandsversammlung stattfand, hat der Verbandsvorsitzende in Abstimmung mit seinem Stellvertreter die Eilentscheidung getroffen, die Arbeiten im Einmündungsbereich gleich mit erledigen zu lassen. Größenordnung der Kosten: rund 30.000 Euro (brutto).

12) Notariat Obersulm; Verlegung der Grundbuchämter zu den Amtsgerichten

Ab 15. Februar 2016 kann das Notariat Obersulm keine Eintragungen mehr im Grundbuch vornehmen. Beurkundungen von Verträgen werden dort daher nur noch bis November 2015 vorgenommen.

13) Gemeinderat; zusätzliche Sitzung am 27. Oktober 2015

Um den Baubeschluss für die Kita-Erweiterung II zeitnah fassen zu können, ist am 27. Oktober 2015 eine zusätzlich Gemeinderatssitzung erforderlich. Beginn 19 Uhr oder 19.30 Uhr.

14) Bauausschusssitzung im Oktober; Verschiebung

Da am 27. Oktober 2015 ohnehin eine zusätzlich Gemeinderatssitzung stattfindet, wird die Bauausschusssitzung vom 20. auf den 27. Oktober 2015 verlegt.

15) Feuerwehrezweckverband Ellbachtal; Termin der nächsten
Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung des Feuerwehrezweckverbandes findet am Dienstag, 20. Oktober 2015, 19.30 Uhr, im Rathaus Lehrensteinsfeld (Sitzungssaal) statt und wird sich vor allem mit den ersten Auftragsvergaben (Rohbau, Zimmerer, Dachdecker) befassen. Die davor gelegene Bauausschusssitzung beginnt unter Umständen bereits um 17.30 Uhr.

16) Feuerwehrezweckverband Ellbachtal; Termin des Spatenstichs

Als Termin für den Spatenstich zum Neubau des Feuerwehrhauses durch den Feuerwehrezweckverband Ellbachtal wurde Samstag, 31. Oktober 2015, 10 Uhr, festgelegt.

Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Seniorenwohnheim; Casa Naturell; Bauarbeiten

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte an, was auf dem Areal Winterwiesen gebaut werde. Dort stehe seit einigen Tagen ein Bagger.

Der Vorsitzende gab an, dass dort ein Kanal verlaufe, der verlegt werden müsse. Die Firma Scheuermann sei vom Zweckverband Gruppenkläranlage Sulmtal damit beauftragt, da es sich um einen Verbandssammler handelt.

Des weiteren fragte das Mitglied des Gemeinderats, ob man schon wisse, wann der Spatenstich für das Seniorenwohnheim sei.

Der Vorsitzende gab an, dass er dies nicht wisse, sich aber mit den Bauherren diesbezüglich in Verbindung setzen werde.

2) Kirchstraße, Gebäude Hausnummer 8

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte an, ob in der Kirchstraße 8 jemand wohne, da sich dort in letzter Zeit Personen aufhalten würden.

Der Vorsitzende gab an, ihm sei nicht bekannt, dass dort jemand gemeldet sei.

Verschiedenes

Johann-Dietz-Grundschule; Ganztageschule

Siegfried Waitschies, der Rektor der Grundschule, berichtete kurz über die ersten Tage im neuen Schuljahr. Bis jetzt habe alles ohne Probleme geklappt. Das Essen von Meyer Menü hat den Schülern geschmeckt. Das Programm der außerschulischen Partner laufe gut. Es seien jetzt 42 Ganztagschüler - zwei hätten sich noch nachträglich angemeldet. Es gebe bis jetzt nur positive Rückmeldungen und trotz einiger Einschränkungen laufe alles wie erhofft.